



Einladung zur Bürgerversammlung

Am Freitag, 27. Oktober 2023 findet um 19.00 Uhr die diesjährige Bürgerversammlung der Gemeinde in der Mehrzweckhalle statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Gleichzeitig wollen wir in diesem Rahmen auch die Ergebnisse zum laufenden Stand der Dorferneuerung vorstellen.

Tagesordnung:

1. Finanzbericht 2023
(stv. Kämmerer Christian Schöffel)
2. Bericht über aktuelle Projekte
(Bürgermeister Norbert Führer)
3. Dorferneuerung Wiedergeltingen
(Steinbacher Consult, Neusäß, Büro Daurer+Hasse, Amt für ländliche Entwicklung)

Achtung: Beginn ist bereits um 19.00 Uhr!

Winterdienst

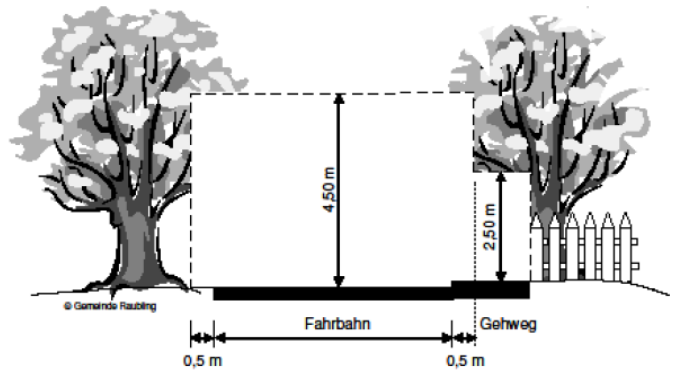
Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Kraftfahrzeuge bei Winterbeginn so abzustellen, dass der Winterdienst (Schneepflug) seine Arbeit ungehindert verrichten kann.

Unkraut entfernen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, aus gegebenem Anlass dürfen wir darauf hinweisen, dass gemäß §5 c) der geltenden Reinigungs- und Sicherheitsverordnung die Anlieger verpflichtet sind, Unkraut bzw. Gras, das aus den Ritzen wächst (siehe nebenstehendes Foto), zu entfernen.

Wir bitten Sie, dieser Aufgabe im entsprechenden Umfang nachzukommen.

Einzelheiten hierzu können der geltenden Reinigungs- und Sicherheitsverordnung entnommen werden.



Bäume, Sträucher und Hecken schneiden

Wir bitten alle Anlieger, **den Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern bis spätestens Mitte Dezember 2023 zu veranlassen.**

Bei öffentlichen Verkehrsflächen muss der Luftraum **über den Fahrbahnen bis mindestens 4,50 m und über Geh- und Radwegen bis mindestens 2,50 m Höhe** von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Der Bewuchs entlang der Gehwege ist bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Kreuzungen und Einmündungen müssen gut einsehbar sein. Auch ist darauf zu achten, dass Hausnummern und Straßenschilder gut sichtbar sind. Grundstücksbesitzer sind verpflichtet, diese Vorschriften einzuhalten. Einzelheiten hierzu sind im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt.

Räum- und Streupflicht

Es wird zwar hoffentlich noch etwas dauern bis zum ersten Schneefall, aber wir möchten an dieser Stelle bereits jetzt alle Bürgerinnen und Bürger daran erinnern, in der Winterzeit entlang der bebauten und unbebauten Grundstücke der Räum- und Streupflicht nachzukommen. Diese beginnt an Werktagen morgens um 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen um 8.00 Uhr. Dabei sind die Gehsteige, bzw. bei Straßen ohne Gehsteig, die Straßenränder auf einer Breite von mindestens einem Meter von Schnee frei zu räumen. Der Schnee ist dabei am jeweiligen Straßenrand zu lagern. Bei Schnee-, Reif- und Eisglätte sind die Gehbahnen mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln (jedoch nicht mit ätzenden Stoffen) zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Einzelheiten hierzu können Sie auch der geltenden Reinigungs- und Sicherheitsverordnung der Gemeinde Wiedergeltingen entnehmen (siehe www.wiedergeltingen.de).

Impressum

Gemeinde Wiedergeltingen - Mindelheimer Straße 21 - 86879 Wiedergeltingen

Tel. (0 82 41) 9 03 63 - Fax (0 82 41) 9 03 64 - www.wiedergeltingen.de - rathaus@wiedergeltingen.de

Terminvormerkung! - Neubürgertreffen

Nachdem unser letztes Neubürgertreffen - bedingt durch die Corona-Pandemie - nun bereits einige Jahre zurückliegt, wollen wir dieses Jahr unsere neu zugezogenen Bürgerinnen und Bürger zu einem Treffen einladen

am Donnerstag, den 9. November 2023 um 19.30 Uhr

im Sportheim in Wiedergeltingen, Stockheimer Straße 19.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wollen wir Ihnen unsere Gemeinde vorstellen. Darüber hinaus werden auch die örtlichen Vereine und Gruppierungen über ihre Aktivitäten berichten.

Die in der vergangenen Zeit neu zugezogenen Bürgerinnen und Bürger erhalten hierzu rechtzeitig vor der Veranstaltung noch eine persönliche Einladung.

Schulverband Grundschule Wiedergeltingen



Wir suchen für die Grundschule Wiedergeltingen auf Minijob-Basis oder in Teilzeit zwei Raumpfleger(innen).

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz in einem netten Team mit einer Entlohnung nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst TVöD.

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie eine kurze schriftliche Bewerbung an die Gemeinde Wiedergeltingen, Mindelheimer Str. 21, 86879 Wiedergeltingen

Oder kommen Sie persönlich zu unseren Öffnungszeiten:

Dienstag 08:00 - 12:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter (0 82 41) 9 03 63 oder unter rathaus@wiedergeltingen.de